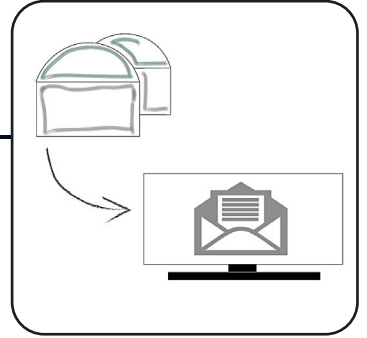


Ausschreibungsverfahren

Gebot für eine feste Vergütung



Seit dem EEG 2017 wird für Bestandsanlagen nach Ende der 20-jährigen EEG-Förderung die Möglichkeit geboten, für weitere 10 Jahre eine feste Vergütung zu erhalten. Dazu nimmt der Betreiber an einer Ausschreibung mit gedeckeltem Leistungsvolumen teil.

STÄRKEN

- + EEG-basierte Förderung
- + Flexibilitätszuschlag
- + Verlängerung der Förderung für 10 Jahre
- + Geringe Konzeptänderungen für schon flexibilisierte Anlagen

SCHWÄCHEN

- Degression des zulässigen Höchstgebotes pro Jahr (1 %)
- Schwankende Wärmemenge
- Notwendige Investition in einen Wärmespeicher
- Maximalgebot oftmals nicht ausreichend für wirtschaftlichen Betrieb

REALITÄTSCHECK

PRAXISTAUGLICHKEIT

Biogas Readiness Level 5



ÜBERTRAGBARKEIT MÜNSTERLAND

Application Münsterland Level 5



RECHTLICHER RAHMEN

- > EEG
- > Genehmigung (Bau)

VORAUSSETZUNGEN

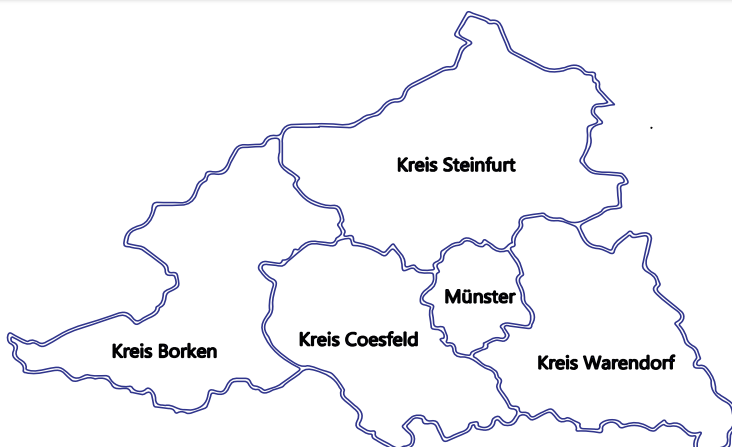
NOTWENDIG

- > Erfüllung der EEG-Kriterien für Ausschreibungen, z.B.:
 - Überbauung: max. Bemessungsleistung 45 % der Installierten Leistung
 - Gedeckelter Maiseinsatz (2024: 35 %)
 - Fernsteuerbarkeit
 - 150 Tage Gasdichteverweildauer
 - Weitere Punkte siehe EEG 2017/2021/2023
- > Stromgestehungskosten < Zuschlagswert

HINREICHEND

- > Effiziente, erlösbringende Wärmenutzung

PERSPEKTIVEN FÜR DAS MÜNSTERLAND



- + hoher Flexibilisierungsgrad der Anlagen im MSL (ca 50%) erfüllt bereits eine Voraussetzung
- + hoher Wärmenutzungsgrad der Anlagen im MSL (über 75 %) macht Ausschreibung in vielen Fällen erst rentabel
- durch hohe Pachtpreise und vielfach Anlagengrößen unter 500 kW oftmals Ausschreibungspreise nicht kostendeckend